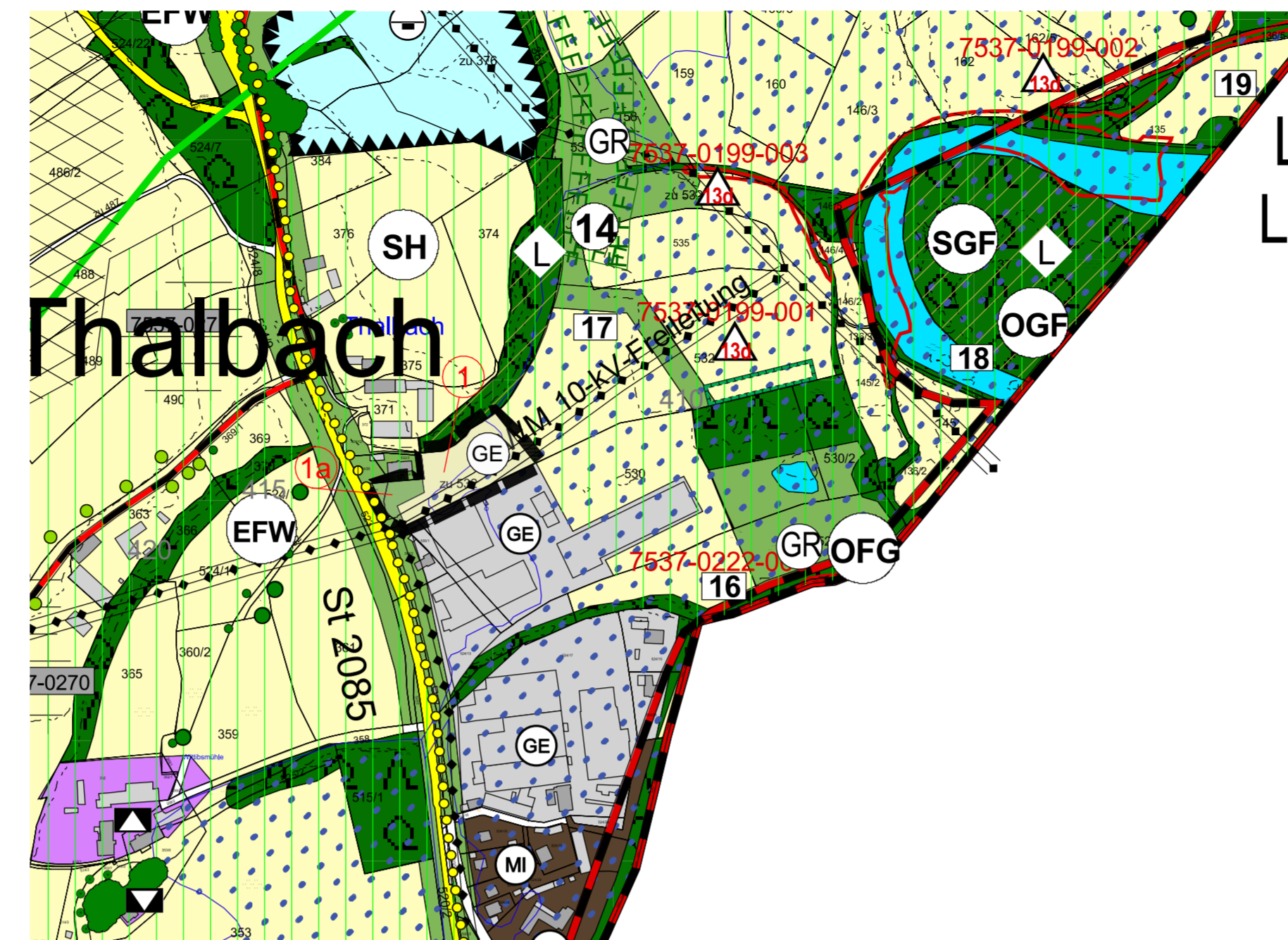


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE WANG

MASSSTAB = 1 : 5000



15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
GEMEINDE WANG

MASSSTAB = 1 : 5000

ZEICHENERKLÄRUNG

<p>Art der baulichen Nutzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Reines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet <p>Gemischte Bauflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemischte Bauflächen Dorfgebiet Mischgebiet, Bestand <p>Gewerbliche Bauflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet <p>Sonstige Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff Denkmalschutz Gebäude mit Nummer gemäß Angaben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (N) Radweg <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung Öffentliche Verwaltungen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude Feuerwehr Kindergärten Schule <p>Grünflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Grünfläche, Bestand Sportplatz Spielplatz Friedhof Sonstige Grünfläche 	<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Fläche für Versorgungsanlagen mit Zweckbestimmung Abwasser Elektrizität <p>Fläche für die Landwirtschaft, Wald und Vegetationsstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft vorhandener Obstbaum vorhandener Einzelbaum vorhandene Hecken und Gehölzgruppen geplanter Einzelbaum <p>Waldfunktionsplan</p> <ul style="list-style-type: none"> Wald mit Bedeutung für den Bodenschutz (N) Wald mit Bedeutung für den Bodenschutz (N) Wald mit Bedeutung für den Klimaschutz (N) Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild (N) Wald mit gesamtökologischer Bedeutung (N) Bannwald (N) <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege</p> <ul style="list-style-type: none"> Bundesautobahn 100m Baubeschränkungszone BAB nach §9 FStrG 40m Anbauverbotszone BAB nach §9 FStrG 100m Baubeschränkungszone BAB nach §9 FStrG Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Sonstige Straßenverkehrsflächen Parkplatz Bahnanlagen <p>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gemäß Angaben der Betreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> 20-kV Leitung, oberirdisch (N) 110-kV Leitung, oberirdisch (N) Leitung, unterirdisch (N) <p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</p> <ul style="list-style-type: none"> Fließgewässer (Bach, Graben) Stillgewässer (Teiche, Weiher) Überschwemmungsgebiet (N) 	<p>Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Bestehende, bzw. genehmigte Abgrabungen Vorranggebiet zur Gewinnung von Lehm und Ton gemäß Regionalplan mit Bezeichnung (siehe Erläuterungsbericht) Vorranggebiet zur Gewinnung von Lehm und Ton gemäß Regionalplan mit Bezeichnung (siehe Erläuterungsbericht) Lagerfläche für Holz, Baumaterial, Siloballen etc. <p>Maßnahmen und Empfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> zu erhaltende Ortsrandbegrenzung Entwicklung der Landschaft mit Nummer Regelungen und Maßnahmen mit Nummer Erhaltung und Sicherung Optimierung und Entwicklung Optimierung und Neuschaffung von Trockenstandorten Optimierung überregionaler Trockenstandortverbindungachsen Sicherung und Verbindung bestehender Trockenstandorte Entwicklung struktureicher Waldräume an südwest- und südorientierten Hängen Ausweitung und Optimierung der Laubbobbestände Erhaltung feuchtwaldtypischer Waldvegetation an Lehthängen Neuschaffung und Förderung gewässerbegleitender Gehölze Sicherung und Ausdehnung der Heckengebiete Neuschaffung und Verdichtung der Hecken und Feldgehölze Schaffung von Verbindungsachsen für thermophile Organismen, Ausdehnung und Verbindung der Trockenstandorte Vorranggebiete mit Schwerpunkt Strukturverbesserung, -anreicherung und Biotopneuschaffung Optimierung von Gehölzen auf Feuchtwaldstandorten Sicherung und Optimierung wertvoller Gewässer und Feuchtwaldgebiete Sicherung und Optimierung wertvoller Fließgewässerabschnitte 	<p>Schutzgebiete, schutzwürdige Flächen und Objekte mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt</p> <ul style="list-style-type: none"> Landschaftliches Vorranggebiet (Regionalplan-Ziele siehe Erläuterungsbericht) (N) Naturdenkmal nach Art. 9 BayNatSchG (N) Freihaltung grundwasserbeeinträchtigter und überschwemmter Tabellenebenen von baulicher Nutzung (N) Bodendenkmal, siehe Erläuterungsbericht (N) Biotop mit Nummer gemäß der Biotopkartierung Bayern, M 1:50000 siehe Erläuterungsbericht Schutzgebiet (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, Vogelschutz-Gebiete) Regionaler Grünzug Ampertal (N) Grünzestellen Festsetzung markante Landschaftsbereiche, zu erhalten Naturschutzgebiete Landschaftsschutzgebiete Flora-Fauna-Habitat-Gebiete mit Nummer Vogelschutzgebiete schützenswerte Feucht- und Trockenstandorte (siehe Erläuterungsbericht, Kapitel Natur und Landschaft, Tabelle 1) ökologisch wertvolle Flächen (siehe Erläuterungsbericht, Kapitel Natur und Landschaft, Tabelle 3) Ausgleichsfläche im Zusammenhang mit Bebauungsplänen <p>Sonstige Planzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> (N) = nachrichtliche Übernahme -465 Höhenlinie mit Höhenangabe
---	---	---	--

PLANZEICHENERKLÄRUNG DER 15.ÄNDERUNG DES FNP GEGENSTAND DES VERFAHRENS

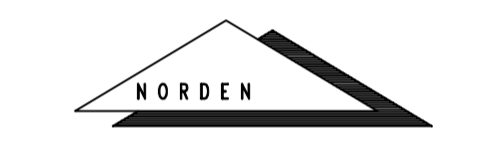
- FLÄCHENNUMMER
- GEWERBEGEBIET (§8 BauNVO)
- GELTUNGSBEREICH
- ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFLÄCHE ZUR 15. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER GEMEINDERAT DER GEMEINDE WANG HAT IN DER SITZUNG VOM GEMÄSS § 2 ABS. 1 BauGB DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTFGEFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM HAT IN DER ZEIT VOM BIS STATTFGEFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS BETEILIGT.
5. DER ENTWURF DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
6. DIE GEMEINDE WANG HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IN DER FASSUNG VOM FESTGESTELLT.
7. DAS LANDRATSAMT FREISING HAT DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS MIT BESCHIED VOM AZ: GEMÄSS § 6 BauGB GENEHMIGT.
8. AUSGEFERTIGT:
WANG, DEN
..... (SIEGEL)
MARKUS STOEBER, ERSTER BÜRGERMEISTER
9. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WURDE AM GEMÄSS § 6 ABS. 5 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG WIRD SEIT DIESEM TAG ZU DEN ORTSÜBLICHEN DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDE ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN UND ÜBER DESSEN INHALT AUF VERLANGEN AUSKUNFT GEGEBEN. DIE 15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS IST DAMIT RECHTSWIRKSAM. AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 214 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG EINSCHL. BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT WURDE IN DER BEKANNTMACHUNG HINGEWIESEN.
WANG, DEN
..... (SIEGEL)
MARKUS STOEBER, ERSTER BÜRGERMEISTER



ÜBERSICHTSPLAN



WANG, DEN
..... (SIEGEL)
MARKUS STOEBER, ERSTER BÜRGERMEISTER

OHNE MASSSTAB

BLATT 1

**GEMEINDE WANG
LANDKREIS FREISING**

15. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG

"Gewerbegebiet Thalbach"

ENTWURF 22.01.2024
i. d. F. 05.06.2024

WACKER ARCHITEKT - STADTPLANER MARKUS STOEBER
ERSTER BÜRGERMEISTER

Wacker
Planungsgesellschaft

Stadtplanung Hochbau Wohnungswesen
Bauleitung Denkmalpflege Sanierungen
Wacker Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Peter Wacker
Dipl.-Ing.
Michael Wacker
Dipl.-Ing. Stadtplaner

Architekt
Gundelindstr. 16
80606 München
www.wacker-architekt.de
Tel.: 087569605-0

Architekt VFA
Bahnhofstr. 3
85405 Neuhausen
info@wacker-architekt.de
FAX: 087569605-22